



Bestätigung

Nr. P-9189/22

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz 3xx (alle Varianten)				VW LT28 / LT35			
Typ.....:	903.??				2DM, 2DX			
Typenschein-Nr. bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1MC6xx bis 1MC9xx	1MD2xx	1MD3xx	1VC4xx bis 1VC9xx	1VD1xx	2MA8xx	2VB6xx	3M53xx
EG-Nr.....:	3MF1xx bis 3MF9xx	3MG1xx	3MG2xx	3VD1xx bis 3VD3xx	oder e1*70/156-x/x*0127			
TG-Nr. X.....:	sowie auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)							
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb							
VIN-Code.....:								
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben							
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 10 mm (oder Spurweite) pro Radseite (A1b)							

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, 91154 Rom / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauten.....: Es können verschiedene nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden

Felgen.....:	Felgendimension	Gesamteinpresstiefe	VA	HA
Abkürzungen:	B/Ø			
VA = Vorderachse	5 bis 15	≥ +30 mm	X	X
HA = Hinterachse	5 bis 16	≥ +30 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	Auflagen und Erklärungen:	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Felgenoberfläche Gesamteinpresstiefe dürfen nicht unterschritten werden. Größerer "ET" des Herstellers Eintragung der Freigängigkeit (siehe "Anpassungen") zu kontrollieren.		
Ø = Felgendurchmesser	Zulässige Gesamteinpresstiefendifferenz VA/HA	gleich HA oder kleiner		
ET = Einpresstiefe	Zulässige Felgenmaulweitedifferenz VA/HA	gleich HA oder VA grösser		
	Zulässige Felgen Ø - Differenz VA/HA	VA und HA gleich		
	Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.		

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke	Werkstoff	Durchgangsbohrung	Durchgangsbohrung	Gewinde
	HESS 911605	5 mm bis 30 mm	LM			Traglast max. 1'250 kg
	HESS 911610					
	HESS 911615					
	HESS 911620					
	HESS 911625					
	HESS 911630					

xxx= Platzhalter für Nummern

Notwendige Anpassungen.....:

- Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00, des Teilegutachtens TÜV Austria Nr. 16-TAHG-0019_1E/HGE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-22-1462 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen. :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Originalzustand	Abänderungen gemäss Ansa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder	X	X	-----
A1b	Wendelstützen	X	X	-----
A1c	Sturzwinkel	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantemaschinen	X	X	-----
A4a	Lenkungsmechanik	X	X	-----
A4b	Leuchte	X	X	-----
A5a	Abgasemissionen	X	X	2)
A5b	Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	2)
A7b	Achslast	X	X	2)
A8	aerodynamische Eigenschaften	X	X	2)
A9	Sicherheits- und Rückhaltevorrichtungen	X	X	2)
A10	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 17. November 2022

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 24 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: